[Zu BASS 15-42](https://bass.schul-welt.de/5667.htm#15-42)

Förderschwerpunkt   
Hören und Kommunikation   
an Förderschulen und Schwerpunktschulen -   
Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 13. Mai 2024 - 526 - 2023-0008051

1

Für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an Förderschulen und Schwerpunktschulen werden hiermit Vorgaben gemäß [§ 29 SchulG (BASS 1-1](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p29)) festgesetzt.

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Fach | Bezeichnung |
| Deutsche Gebärdensprache (DGS) | Rahmenvorgabe |
| Deutsche Gebärdensprache (DGS) | Unterrichtsvorgabe |

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der o.g. Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

2

Die Unterrichtsvorgaben treten zum 01. August 2024 in Kraft.

ABl. NRW. 06/24